







# **EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG**

gemäß Anhang IV, Absatz A der Richtlinie 2014/33/EU

Bescheinigungs-Nr.:

EU-DL588

Zertifizierstelle der

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Notifizierten Stelle:

Westendstr 199

80686 München - Deutschland

Kennnummer 0036

Bescheinigungsinhaber:

Meiller Aufzugtüren GmbH

Ambossstraße 4

80997 München - Deutschland

Hersteller des Prüfmusters:

(Hersteller Serienfertigung -

siehe Anlage)

Meiller Aufzugtüren GmbH

Ambossstraße 4

80997 München - Deutschland

Produkt:

Verriegelungseinrichtung mit Hakenriegel für waagerecht bewegte, mittig öffnende, vierblättrige Schacht-Teleskop-Schiebetür

mit Kraftbetätigung

Typ:

**TTS 28** 

Richtlinie:

2014/33/EU

Prüfgrundlage:

EN 81-20:2014 EN 81-50:2014

EN 81-1:1998+A3:2009 EN 81-2:1998+A3:2009

Prüfbericht:

Nr. EU-DL587-591, 755 vom 09.02.2016

Ergebnis:

Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesentlichen Gesundheitsschutzund Sicherheitsanforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforderungen des Anhangs zu diesem Zertifikat

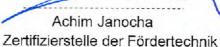
eingehalten sind.

Ausstellungsdatum:

09.02.2016

Gültigkeitsdatum:

ab 20.04.2016





### Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-DL588 vom 09.02.2016



#### 1 Anwendungsbereich

- 1.1 Verriegelungseinrichtung, Typ TTS 28, mit Hakenriegel für waagerecht bewegte, mittig öffnende, vierblättrige, Schacht-Teleskop-Schiebetüren mit Kraftbetätigung.
- 1.2 Zulässige Türabmessungen

Die lichten Türabmessungen (Türbreite, Türhöhe) dürfen betragen

Lichte Türbreite	Lichte Türhöhe
700 mm ≤ TB ≤ 3500 mm	1800 mm ≤ TH ≤ 4500 mm (für TH < 2000 mm, Maßnahmen nach EN 81-21 Ziffer 5.14)

TB / TH ≥ 0,35 (Kunststoff-Gegendruckrollen)

TB / TH ≥ 0,29 (Stahl-Gegendruckrollen)

1.3 Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtungen (Sperrmittelschalter):

Die Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtungen (Sperrmittelschalter) sind der Zulassungszeichnung Nr. 8275 3010 001 (Seite 2) vom 22.11.1999 mit letzter Änderung 'd' vom 25.06.2014 mit Prüfvermerk vom 09.02.2016 zu entnehmen.

#### 2 Bedingungen

- Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Zulassungszeichnung Nr. 8275 3010 001 (Seite 1-2) vom 22.11.1999 mit letzter Änderung 'd' vom 25.06.2014 mit Prüfvermerk vom 09.02.2016 beizufügen.
- 2.2 Die Zulassungszeichnung Nr. 8275 3010 001 (Seite 1-2) vom 22.11.1999 mit letzter Änderung 'd' vom 25.06.2014 sowie die darin enthaltenen Texthinweise und Maßangaben sind zu beachten.

Insbesondere müssen folgende Bedingungen beachtet werden:

- Eingriffstiefe des Riegelhakens im Betriebszustand ≥ 10 mm
- Eingriffstiefe des Riegelhakens bei Unterbrechen des Sperrmittelschalters ≥ 7 mm
- Lagesicherung der Verriegelung / Riegelraste / Gegenriegel / Türschalter nach Montage durch Umschlagbleche
- Sicherung der Schraubverbindungen gegen selbsttätiges Lösen
- Türblattverstärkung bei Verhältnis von Türbreite zu Türhöhe (TB / TH) < 0,45
- Hängerversteifung am schnellen Hänger bei TB / TH Verhältnis < 0,45, Glastürblättern und Türblättern nach DIN EN 81-71
- 2.3 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Anlage (Liste der Hersteller Serienfertigung) verwendet werden. Diese Anlage wird nach den Angaben des Herstellers / Bevollmächtigten aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.

#### 3 Hinweise

- 3.1 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde auf Basis folgender harmonisierten Normen erstellt:
  - EN 81-1:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.1
  - EN 81-2:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.1
  - EN 81-20:2014 (D), Punkt 5.3.9.1
  - EN 81-50:2014 (D), Punkt 5.2

Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

3.2 Diese EU-Baumusterprüfung beurteilt nicht das Einhalten der Bedingungen für die IP-Schutzarten für elektrische Betriebsmittel.

#### Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-DL588 vom 09.02.2016



- 3.3 Die Maßnahmen und deren Wirkung zur Begrenzung der Schließkraft und Wucht der waagerecht bewegten Schacht-Schiebetüren sind nicht Bestandteil der EU-Baumusterprüfung der Verriegelungseinrichtung.
- 3.4 Die Beurteilung der Fahrschachttüren auf Brandverhalten ist nicht Bestandteil der EU-Baumusterprüfung der Verriegelungseinrichtung.
- 3.5 An der Verriegelungseinrichtung muss zusätzlich zum Kennzeichen der Gesamtverriegelungseinrichtung ein Schild mit den Angaben zur Identifikation des Bauteiles mit Name des Herstellers, EU-Baumusterprüfkennzeichen und Typbezeichnung vorhanden sein.
- 3.6 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Liste der autorisierten Hersteller (gemäß Anlage) verwendet werden. Diese Anlage wird ggf. nach den Angaben des Bescheinigungsinhabers aktualisiert und mit neuestem Stand herausgegeben.

### Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-DL588 vom 09.02.2016



## Hersteller Serienfertigung - Produktionsstandorte (Stand: 09.02.2016):

Firma

Meiller Aufzugtüren GmbH

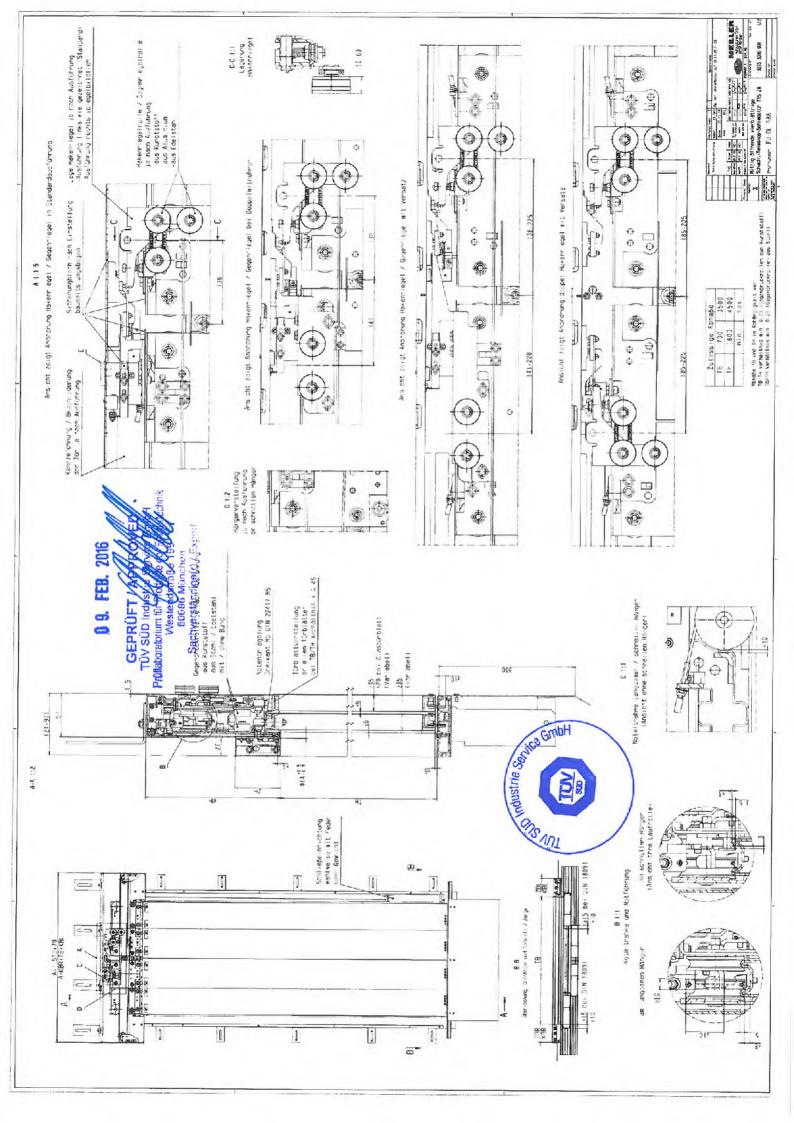
Adresse

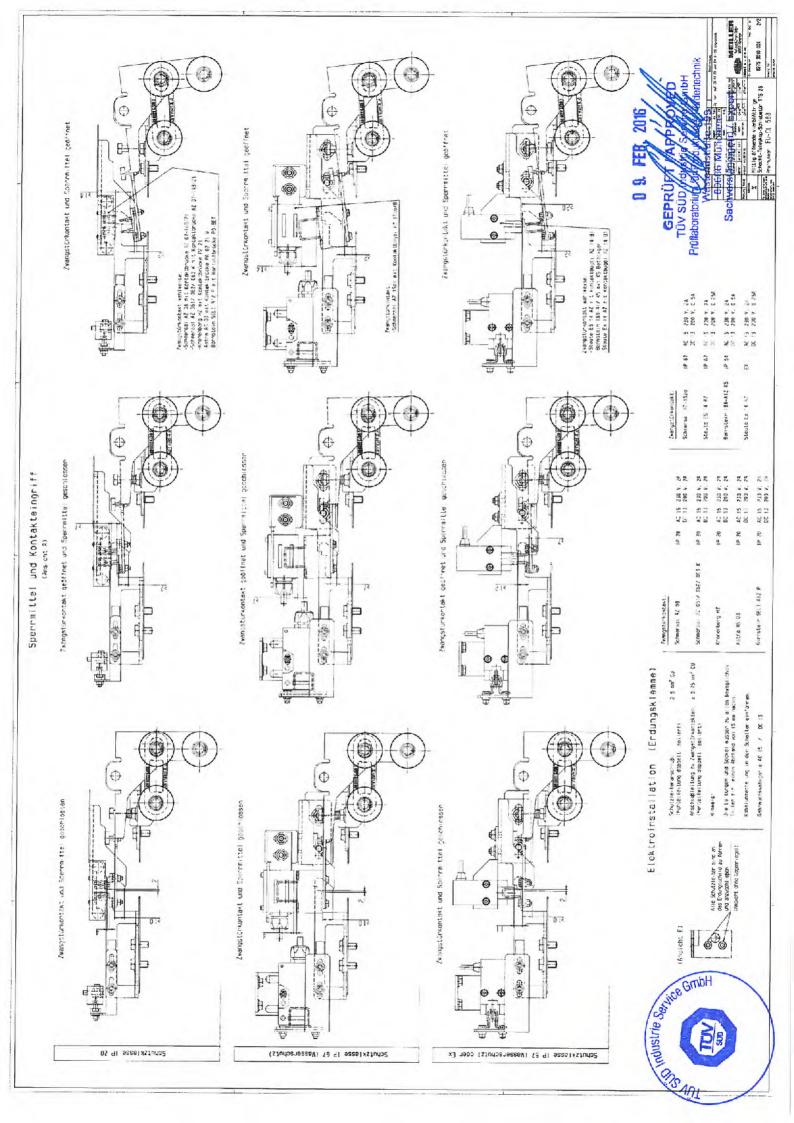
Ambossstraße 4

80997 München - Deutschland

- ENDE DOKUMENT -

Grundlage: Schreiben (E-Mail) der Fa. Meiller vom 15.01.2016









Ambossstraße 4 80997 München Telefon: 089/1487-0 Fax: 089/1487-1566

# EU - Konformitätserklärung im Sinne der Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU

Bauteil: Verriegelungseinrichtung mit Hakenriegel für waagrecht

bewegte, mittig öffnende, vierblättrige, kraftbetätigte

Teleskop-Schachtschiebetür Türtyp: TTS 28 (S-4-Z)

Hiermit erklären wir, dass die oben bezeichnete Verriegelungseinrichtung in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung der EU – Aufzugsrichtlinie mit dem geprüften und freigegebenen Baumuster übereinstimmt. Bei einer Änderung der Einrichtung verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

EU - Richtlinie:

2014/33/EU (Aufzugsrichtlinie)

Angewandte Normen:

EN 81-20: 2014 (D) EN 81-20: 2020 (D) EN 81-50: 2014 (D) EN 81-50: 2020 (D)

EU - Baumusterprüfung durchgeführt von:

TÜV SÜD Industrie Service

Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile

Kennziffer: 0036

Nummer der EU - Baumusterprüfung:

CE - Kennzeichnung:

EU-DL 588 CE 0036

Baujahr des Bauteils:

siehe Identschild im Kämpfer

München, den

12.08.2020

Wolfgang Nothaft

Geschäftsführung



# Baumusterprüfbescheinigung

Bescheinigungs-Nr.:

E58-040/1

Zertifizierungsstelle:

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Westendstr, 199

80686 München - Deutschland

Antragsteller/

Meiller Aufzugtüren GmbH

Bescheinigungsinhaber:

Ambossstr. 4

80997 München - Deutschland

Antragsdatum:

16.04.2018

Hersteiler des Prüfmusters:

Meiller Aufzugtüren GmbH

Ambossstr. 4

80997 München - Deutschland

Produkt:

Verschiedenartige Fahrschacht-Schiebetüren

der Klassifizierung

E30, E60, E90 und E120

EW30, EW60 und EW 90 sowie El60

gemäß EN 81-58:2018

Typ:

STS 23 (S-1-R/L), TTS 25 (S-2-R/L), STS 26 (S-2-Z).

TTS 28 (S-4-Z), TTS 31 (S-3-R/L) und TTS 32 (S-6-Z)

Prüflaboratorium:

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Zentralbereich Fördertechnik

Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile

Gottlieb-Daimler-Str. 7

70794 Filderstadt - Deutschland

**Datum und Nummer** des Prüfberichtes:

09.07.2018 E58-040/1

Prüfgrundlagen:

EN 81-58:2018

Ergebnis:

Der Prüfgegenstand erfüllt bei bestimmungsgemäßer Verwendung und bei Einhaltung des im Anhang zu dieser Baumusterprüfung angegebenen Anwendungsbereichs sowie der dort genannten Bedingungen und Hinweise, die Anforderungen der Prüfgrundlagen.

Gültigkeit:

Diese Bescheinigung gilt in Verbindung mit dem nach jeder Herstellungskontrolle ausgestellten Prüfzeugnis

bis zum dort genannten Datum.

Ausstellungsdatum:

09.07.2018

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile

Bernd Gründling

Hinweis: TÜV SÜD Industrie Service GmbH ist auch notifiziert nach Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU, Kennnummer 0036





### 1 Anwendungsbereich

Verschiedenartige Fahrschachtschiebetüren der Türgeneration 3 geprüft nach EN 81-58:2018

Schachttür	Lichte Türhöhe [mm]	Lichte Türbreite [mm]	Klasse nach EN 81-58, Ziffer 17
	STS 23	3 (S-1-R/L)	
Blechtürblatt doppelwandig	max. 2300	700 — 1000	E120, EW60
	TTS 25	i (S-2-R/L)	
Blechtürblatt einwandig mit Isolation	max. 2645	700 – 1700	E120, EW60, El60
Blechtürblatt	max. 3500 <sup>1,3</sup>	700 – 1700 <sup>3</sup>	E120
doppelwandig	max. 2645 <sup>3</sup>	700 – 1560 <sup>3</sup>	E120, EW90
Blechtürblatt doppelwandig in Portalausführung	max. 2500 <sup>3</sup>	700 <b>–</b> 1600 <sup>3</sup>	E120, EW30
Blechtürblatt doppelwandig mit Sichtfenster	max. 2445	700 – 1500	E90
Rahmenglastürblatt	max. 2200	1050 – 1400	E60
MGT 99	max. 2530	600 – 1040	E90
	STS 2	6 (S-2-Z)	
Blechtürblatt einwandig mit Isolation	max. 2645	700 – 1700	E120, EW60, EI60
Blechtürblatt	max. 3500 <sup>1,3</sup>	700 – 1700 <sup>3</sup>	E120
doppelwandig	max. 2645 <sup>3</sup>	700 – 1560 <sup>3</sup>	E120, EW90
Blechtürblatt doppelwandig in Portalausführung	max. 2500	700 – 1400	E120, EW30
Blechtürblatt doppelwandig mit Sichtfenster	max. 2445	700 – 1500	E90
Pohmonalestörk latt	max. 2500	600 – 1500	E30
Rahmenglastürblatt   MGT 99	max. 2415	600 – 1430	E120
MG1 99	max. 2100	600 – 1100	E120, EW30



Schachttür	Lichte Türhöhe [mm]	Lichte Türbreite [mm]	Klasse nach EN 81-58 Ziffer 17
	TTS 2	28 (S-4-Z)	
Blechtürblatt einwandig mit Isolation	max. 2645	700 – 3000	E120, EW60, El60
Blechtürblatt	max. 3500 <sup>1,4</sup>	700 – 3000 4	E120
doppelwandig	max. 2645 <sup>4</sup>	700 – 3120 4	E120, EW90
Blechtürblatt doppelwandig in Portalausführung	max. 2500 <sup>4</sup>	700 1800 4	E120, EW30
Blechtürblatt doppelwandig mit Sichtfenster	max. 2445	1000 – 2800	E90
Rahmenglastürblatt MGT 99	max. 2530	1100 – 2080	E90
•	TTS 31	(S-3-R/L)	
Blechtürblatt einwandig mit Isolation	max. 2645	700 – 2000	E120, EW60, El60
Blechtürblatt	max. 3500 <sup>1</sup>	700 – 2000	E120
doppelwandig	max. 2645	700 – 2340	E120, EW90
Blechtürblatt doppelwandig in Portalausführung	max. 2500	700 – 1800	E120, EW30
Blechtürblatt doppelwandig mit Sichtfenster	max. 2445	750 – 1800	E90
Rahmenglastürblatt MGT 99	max. 2530	700 – 1560	E90



Industrie Service

Schachttür	Lichte Türhöhe [mm]	Lichte Türbreite [mm]	Klasse nach EN 81-58, Ziffer 17	
TTS 32 (S-6-Z)				
Blechtürblatt einwandig mit Isolation	max. 2645	1050 – 3500	E120, EW60, El60	
Blechtürblatt doppelwandig	max. 3500 <sup>1</sup>	1050 – 3500	E120, EW30 <sup>2</sup>	
Blechtürblatt doppelwandig mit Sichtfenster	max. 2445	1500 – 3300	E90	
Rahmenglastürblatt MGT 99	max. 2530	1700 – 3120	E90	

Tabelle 1 Klassifizierung gemäß EN 81-58:2018, Ziffer 17

- Für Türhöhen von mehr als 2645 mm muss innerhalb der senkrechten und waagerechten Labyrinthe ein aufquellendes Band (Därnmschichtbildner) eingebracht werden. Für Türblätter mit einer Füllung aus Mineralwolle ist dies nicht zulässig, somit beträgt die maximale Törhöhe hierfür 2645 mm.
- 2 Das EW30 Kriterium gilt nicht mehr für Türen mit Wandöffnungen größer 2400 mm Höhe x 2200 mm Breite.
- 3 Für den Türtyp "Kompakt" beträgt die max. lichte Türhöhe 2300 mm und die max. lichte Türbreite 1400 mm.
- 4 Für den Türtyp "Kompakt" beträgt die max. lichte Türhöhe 2300 mm und die max. lichte Türbreite 2400 mm.

#### 2 Bedingungen

- 2.1 Die konstruktive Ausführung der Schachttüren muss mit den Prüfberichten, Assessments und Range Reports der geprüften Muster übereinstimmen. Diese konstruktive Übereinstimmung der Schachttüren muss durch eine Erklärung des Herstellers bestätigt werden.
- 2.2 Der Einbau und die Befestigung der Fahrschachttüren muss entsprechend der Montageanleitung des Herstellers erfolgen und muss der Befestigung der Prüfmuster entsprechen.
- 2.3 Die Abmessungen der Zargen für den Nischeneinbau (EvoN) müssen sich innerhalb der folgenden Abmessungen bewegen;

Zargenbreite = 60 – 200 mm (für El60: 60 – 100 mm);
 Zargenhöhe = 50 – 220 mm (für El60: 50 – 100 mm);
 Zargentiefe = 23 – 126 mm (für STS 26: 23 – 100 mm)

2.4 Die Abmessungen der Zargen für den Schachteinbau (EvoS) müssen sich innerhalb der folgenden Abmessungen bewegen:

Zargenbreite = 60 – 200 mm (für El60: 120 mm);

Zargenhöhe = Kämpferhöhe;

- Zargentiefe = 23 - 126 mm (für STS 26: 23 - 100 mm)

- 2.5 Die Größe der Spalte und Überdeckungen muss den Angaben in der der Montageanleitung des Herstellers entsprechen.
- 2.6 Die Abmessungen von Schacht-Schiebetüren in Portalausführung müssen sich innerhalb folgender Grenzen bewegen:
  - Zargenhöhe (ZH) = Kämpferhöhe (KH) = max. 660 mm;
  - Zargenbreite Schließseite (ZBS) = Zargenbreite Rechts/Links (ZBR/L) = 60 1290 mm;



Industrie Service

- Gesamttürbreite (A) und Gesamttürhöhe (H) = max. 3000 mm (Für EW30: Gesamttürbreite (A) = max. 2300 mm und Gesamttürhöhe (H) = max. 2600 mm)



- 2.7 Die Fahrschachttüren müssen mit einer dauerhaften Kennzeichnung mit folgender Aufschrift versehen sein:
  - Name und Adresse des Herstellers
  - Nummer dieser Bescheinigung
  - Typbezeichnung der Schachttür
  - Klasse nach EN 81-58, Ziffer 17

#### 3 Hinweise

- 3.1 Folgende Variationsmöglichkeiten der Türen sind zulässig (EFR-16-000090):
  - Verkleidungen aus Stahl, Edelstahl, Messing und Aluminium
  - Schwellen aus Stahl, Edelstahl, Messing und Aluminium und normaler oder verdeckter Türblattführung
  - Türblätter aus Stahl und Edelstahl mit oder ohne Füllung aus Mineralwolle zur Geräuschdämmung
  - Einbausituation: Schacht- oder Nischeneinbau
  - Außenruftaster
- 3.2 Die Klassifizierung in Tabelle 1 ist gültig für den Einbau in Fahrschachtwänden mit einer Dichte von mind. 600 kg/m³ wobei die Wandstärke mindestens 100 mm betragen muss.
- 3.3 Fahrschachttüren einer höheren Klasse (z.B. E120) können auch als Türen einer niedrigeren Klasse (z.B. E90) gekennzeichnet werden.
- 3.4 Türzargen der Türgeneration 3 (TTS 25 TTS 32), welche für den Einbau eines Steuermoduls vorgesehen sind, sind analog wie Standardtürzargen zu betrachten (Assessment Report No. 325681).
- 3.5 Schachttüren der Türgeneration 3 (TTS 25 TTS 32) mit separatem Antrieb (System F) können brandschutztechnisch wie Schachttüren ohne Antrieb betrachtet werden (Assessment Report No. 317526).
- 3.6 Schachttüren mit doppelwandigen Türblättern in der Ausführung "Kompakt" (TTS 25, STS 26 und TTS 28), sind brandschutztechnisch gleich zu behandeln wie Schachttüren mit doppelwandigen Türblättern der Türgeneration 3 (TTS 25 TTS 32).
  Die Einschränkungen 4 und 5 unterhalb Tabelle 1 sind zu beachten.
- 3.7 Änderungen des Standes der Technik (zugrundelegende harmonisierte Normen) sowie technisch relevante Überarbeitungen der Ausführung der Türen, der Berichte, Assessments und Range Reports der Brandprüfungen können Änderungen dieser Baumusterprüfung zur Folge haben. In diesen Fällen ist eine Überarbeitung dieser Baumusterprüfung notwendig.
- Nach der harmonisierten Norm EN 81-20:2014 (D), Ziffer 5.3.2.1 müssen Schachttüren so ausgeführt sein, dass die lichte Türhöhe mindestens 2 m beträgt. Bei kleineren lichten Türhöhen (< 2 m) müssen gemäß der zutreffenden EU-Baumusterprüfbescheinigung der Schachttüre Maßnahmen nach EN 81-21, Ziffer 5.14 getroffen werden.
- 3.9 Die Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Liste der autorisierten Hersteller (gemäß Anlage) verwendet werden. Diese Anlage wird ggf. nach den Angaben des Bescheinigungsinhabers aktualisiert und mit neuestem Stand herausgegeben.



Autorisierte Hersteller - Produktionsstandorte (Stand: 16.04.2018):

Meiller Aufzugtüren GmbH Ambossstr. 4 80997 München – Deutschland

- ENDE DOKUMENT -

Grundlage: Antrag der Fa. Meiller Aufzugtüren GmbH vom 16.04.2018



# Herstellererklärung

H DE 8200 3015 313

November 2019

# MEILLER - Schacht-Schiebetüren Türgeneration 3 und Türgeneration 3 - Kompakt

Türtyp: TTS 25 (S-2-R/L)

STS 26 (S-2-Z) TTS 28 (S-4-Z) TTS 31 (S-3-R/L) TTS 32 (S-6-Z)

Referenznorm: EN 81-58, 2018

Klassifizierung E30, E60, E90 und E120

EW30 und EW60 sowie EI60

Baumusterprüfbescheinigung: E58-040/1

Benannte Stelle für TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Bescheinigungsausgabe: Zentrale Fördertechnik

Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile

Gottlieb-Daimler-Str. 7 70794 Filderstadt

Benannte Stelle für TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Produktionskontrolle: Zentrale Fördertechnik

Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile

Gottlieb-Daimler-Str. 7 70794 Filderstadt

Hiermit erklären wir, dass die konstruktive Ausführung der oben genannten Komponenten mit den Prüfberichten, Assessments und Range Reports der geprüften Mustern übereinstimmt

Die Kennzeichnung erfolgt mit der Angabe des Herstellers, des Türtyps, der Nummer der Baumusterbescheinigung und Angabe der Klassifizierung in Form eines Aufklebers, der im Kämpfer angebracht ist.

München, den 22. November 2019

MEILLER

Aufzygtüren GmeH

Ambossstr. 4 · 80997 München

I. A. Stefan Wildenauer

# Überwachung der Produktion von nach EN 81-58:2018 geprüften Schacht-Schiebetüren

Der Firma MEILLER Aufzugtüren GmbH

Ambossstraße 4

80997 München - Deutschland

wird bescheinigt, dass die von ihr hergestellten Schacht-Schiebetüren gemäß untenstehender Tabelle

Schacht-Schiebetür, Typ	Höchste Klassen nach EN 81-58:2018
TTS 25	E120, EW90, EI60
STS 26	
TTS 28	
TTS 31	
TTS 32	

den in der Baumusterprüfbescheinigung Nr. E58-040/1 vom 09.07.2018, über Fahrschacht-Schiebetüren nach EN 81-58:2018, bescheinigten Typen entsprechen und die in der Baumusterprüfbescheinigung gestellten Bedingungen eingehalten werden.

Die exakte Klasse für die jeweilige Ausführung der Fahrschacht-Schiebetüren kann der Baumusterprüfbescheinigung Nr. E58-040/1 vom 09.07.2018 entnommen werden.

Die Fahrschachttüren sind mit der in der Baumusterprüfbescheinigung Nr. E58-040/1 beschriebenen Kennzeichnung versehen.

Die werkseigene Produktionskontrolle erfolgt im Werk der Firma Meiller Aufzugtüren GmbH.

Die Fremdüberwachung erfolgt durch die TÜV SÜD Industrie Service GmbH und ist vom 08.09.2021 im Werk der Firma Meiller Aufzugtüren GmbH durchgeführt worden.

Abteilung

New Technologies

i.A. Chadi Noureddine

Der Sachverständige

Achim Janocha

Datum: 26.10.2021

Unsere Zeichen: IS-FTT-STG/Ja

Dokument: PZE58\_Mei21\_Schiebe\_211026. docx

Industrie Service

Mehr Wert.

Mehr Vertrauen.

Das Dokument besteht aus 1 Seite. Seite 1 von 1

Die auszugsweise Wiedergabe des Dokumentes und die Verwendung zu Werbezwecken bedürfen der schriftlichen Genehmigung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände.

Hinweise: Diesem Prüfzeugnis liegt der Bericht vom 26.10.2021, Aktenzeichen

IS-FTT-STG/Ja (PBE58 Mei21 Schiebe 211026) zugrunde.

Dieses Prüfzeugnis kann bis Oktober 2022 verwendet werden.